Satzung zur Anderung der Ordnung der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg für die Promotion zum Doktor der Wirtschaftswissenschaften, beschlossen vom Fakultätsrat der Rechtsund Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät am 7.11.1972 und genehmigt mit KMS vom 28.7.1972 Nr. I/15 - 6/109 429.

\$ 1

Die vom Fakultätsrat der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät der Universität Regensburg beschlossene und vom Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus mit Schreiben vom 17.12.1968 Nr. I/11 - 6/134 435 genehmigte und am 25.1.1969 in Kraft getretene Promotionsordnung wird wie folgt geändert:

- 1) Bei § 3 Abs. 2 wird folgender Satz 3 angefügt: "Die Mitgliedschaft in der Betreuungskommission erlischt nicht mit dem Ausscheiden aus der Universität."
- 2) § 9 Abs. 2 wird durch folgende Vorschrift ersetzt: "Die Berichterstatter werden aus dem in § 6 Abs. 1 Nr. 1 bis 5 der Vorläufigen Satzung der Universität Regensburg genannten Kreis des Lehrkörpers des Fachbereichs bestellt. Zum ersten Berichterstatter soll nach Möglichkeit der Vorsitzende der Betreuungskommission (§ 3 Abs. 1) bestellt werden. Einer der Berichterstatter soll ein ordentlicher Professor und Erstmitglied des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften sein. Mit Zustimmung des Fachbereichsrats können jedoch auch frühere Mitglieder des Fachbereichs oder ein Mitglied eines anderen Fachbereichs zum Berichterstatter bestellt werden."
- 3) § 9 Abs. 3 wird gestrichen.

\$ 5

Diese Anderungssatzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

1) ortsüblich bekanntgemacht am 13. November 1972

(Prof.Dr.F.Blaich)

der Rechts- u.Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät